



**Marktgemeinde Obritzberg - Rust**

**Marktstraße 14, 3123 Obritzberg**

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20  
www.obritzberg-rust.gv.at  
gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



*Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein*

DVR: 0427918

## **PROTOKOLL über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 10. Dezember 2020, im Gemeindeamt Obritzberg, Marktstraße 14.

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 21.20 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 03.12.2020 per E-Mail.

### **Anwesend waren:**

ÖVP Obritzberg-Rust-Hain

Bgm. Daniela Engelhart

Vbgm. Franz Hirschböck

~~GGR Lena Stöger~~

GGR Siegfried Binder

GGR Jürgen Huber

GR Elisabeth Schabasser

GR Edeltraud Saferding

GR Markus Kaiblinger

GR Franz Higer

~~GR Dominik Edlinger~~

GR Alexander Strobl

GR Josef Lehner

GR Ing. Andreas Geier

Plattform WIR für unsere Gemeinde

GGR Franz Schalthas

GR Ing. Marcus Ruhrhofer ab 19.33 Uhr

GR Rudolf Schweitzer

~~GR Petra Kocnar~~

~~GR Ing. Mag. Markus Speiser~~

SPÖ Team Zukunft

GR Michael Hauser

GR Josef Thoma

GR Martin Hössinger

### **Entschuldigt abwesend:**

GGR Lena Stöger, GR Ing. Mag. Markus Speiser, GR Petra Kocnar, GR Dominik Edlinger

### **Nicht entschuldigt abwesend:**

### **Außerdem anwesend:**

Protokollführerin OSEkr. Sandra Bogner

**Vorsitzende:** Bgm. Daniela Engelhart

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.  
Anzahl der Zuhörer: 2

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.07.2020
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.10.2020
5. Bedarfszuweisungen Freiwillige Feuerwehren
6. 2. Nachtragsvoranschlag 2020
7. Voranschlag 2021 inkl. MFP 2022-2025
8. KPC Fördervertrag, Annahmeerklärung
9. Annahme FFG-Fördervertrag
10. Wartungsangebot Pumpwerk Fugging
11. Lüftungsanlage Kindergarten
12. Kindergartengebühr, Anpassung
13. Vergabe einer Straßenbezeichnung
14. Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Obritzberg
15. Berichte

### **Nichtöffentlicher Teil:**



---

### **Zu Punkt 1:**

#### **Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeindevorstandes sowie des Gemeinderates, Amtsleiterin Sandra Bogner, den Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Die Vorsitzende hält fest, dass diese Sitzung aufgrund technischer Probleme nicht digital aufgezeichnet wird.

Die Vorsitzende berichtet, dass vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ GR-Fraktion schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „Resolution Gemeindefinanzen“, eingebracht wurde.

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung verliert GR Thoma den Dringlichkeitsantrag:

### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung**

der SPÖ Gemeinderatsfraktion Obritzberg-Rust an den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Obritzberg-Rust

#### **Resolution Gemeindefinanzen**

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

Obritzberg, am 27.11.2020. e. h. GR Josef Thoma. e. h. GR Martin Hössinger

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – Ergebnis:  
6 Stimmen dafür (SPÖ, WIR)  
10 Gegenstimmen (ÖVP)  
1 Enthaltungen (GGR Huber)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

---

#### **Zu Punkt 2:**

#### **Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung**

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020, dieses gilt somit als genehmigt.

---

### **Zu Punkt 3:**

#### **Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.07.2020**

Da die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Petra Kocnar, für die heutige Sitzung entschuldigt ist, verliert Bgm. Daniela Engelhart stellvertretend den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.07.2020.

Die Bürgermeisterin sowie die Kassenverwalterin nehmen das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

---

### **Zu Punkt 4:**

#### **Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.10.2020**

Da die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Petra Kocnar, für die heutige Sitzung entschuldigt ist, verliert Bgm. Daniela Engelhart stellvertretend den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.10.2020.

Die Bürgermeisterin sowie die Kassenverwalterin nehmen das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

---

### **Zu Punkt 5:**

#### **Bedarfszuweisungen Freiwillige Feuerwehren**

Der Ausschuss für Umwelt, Innovation, Technik, Zivilschutz und Raumordnung hat sich eingehend mit der Neuregelung hinsichtlich der gemeindeseitigen Bedarfszuweisungen an die Freiwilligen Feuerwehren beschäftigt. Im Wesentlichen sollen seitens der Gemeinde neben der jährlichen Bedarfszuweisungen sämtliche Kosten lt. vorgeschriebener Mindestausrüstung getragen werden. Diese Kosten umfassen die Versicherungen für sämtliche Gebäude und alle lt. Mindestausrüstung vorgeschriebenen Fahrzeuge und die Instandhaltungskosten für sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Services/Überprüfungen bei Fahrzeugen und Geräten, welche lt. vorgeschriebener Mindestausrüstung für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft vorgeschrieben sind. Darüber hinaus trägt die Gemeinde die laufenden Kosten für die Gebäude (Strom, Wasser, Kanal, Müll) sowie für die Internetanbindungen. Zuschüsse für Ausbildungen und Wettkämpfe sowie das jährliche Alarmierungsentgelt werden weiterhin durch die Gemeinde übernommen. Alle weiteren anfallenden Kosten sind seitens der Freiwilligen Feuerwehren selbst zu tragen.

Die Höhe der jährlichen Bedarfszuweisungen soll künftig anhand der Anzahl der aktiven Mitglieder, der Reservisten sowie der FF-Jugend ermittelt werden, wobei für aktive Mitglieder ein Betrag in Höhe von € 70,-, für Reservisten ein Betrag von € 30,- und für die FF-Jugend ein Betrag in Höhe von € 40,- festgelegt werden soll.

Als Stichtag für die Evaluierung der Mitgliederzahlen soll der 01.10. gelten.

Dies ergäbe derzeit folgende Bedarfszuweisungsmittel:

Feuerwehr	Aktive Mitglieder	Reservisten	FF Jugend	Subvention Gemeinde
Schweinern	35	8	1	€ 2 730,00
Kleinrust-Fugging	42	14	0	€ 3 360,00
Großrust-Merking	46	16	0	€ 3 700,00
Obritzberg	53	5	12	€ 4 340,00
Hain-Zagging	89	22	9	€ 7 250,00
<b>Gesamt</b>				<b>€ 21 380,00</b>

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2021 sowie im Mittelfristigen Finanzplan 2022-2025 vorgesehen. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Regelung hinsichtlich der jährlichen Bedarfszuweisungen an die Freiwilligen Feuerwehren und der weiteren Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Obritzberg-Rust in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Regelung hinsichtlich der jährlichen Bedarfszuweisungen an die Freiwilligen Feuerwehren und der weiteren Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Obritzberg-Rust in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### Zu Punkt 6:

#### 2. Nachtragsvoranschlag 2020

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert Frau Bogner den 2. Nachtragsvoranschlag 2020. Hierbei handelt es sich um geringfügige Adaptierungen (Darstellung des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2019 sowie Rückführung vom Projekt „Errichtung des Hauses der Gemeinschaft“ an die operative Gebarung), die aufgrund technischer Probleme nicht im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 eingearbeitet werden konnten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat mehrstimmig, den 2. NVA 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2020 in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)  
1 Gegenstimme (GR Schweitzer)  
3 Enthaltungen (GGR Schalthas, GR Hauser, GR Ing. Ruhrhofer)

---

### Zu Punkt 7:

#### Voranschlag 2021 inkl. MFP 2022-2025

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert Frau Bogner den Voranschlag 2021 inkl. MFP 2022-2025. Die Summe des Finanzierungshaushaltes beträgt € 7.424.400,-.

Gegenüber dem Auflageentwurf wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1/010-459 Verbrauchsmaterial allg. Verwaltung von € 13.000,- auf € 11.500,- korrigiert

1/214-752 Schulumlagen Polytechn. von € 12.000,- auf € 4.000,- korrigiert (neuer Bescheid eingelangt)

1/240-4001 Kindergarten Anschaffungen von € 5.500,- auf € 3.000,- korrigiert (Auft. geringw. Güter)  
1/510-728 Massentests € 500,-  
1/530-757 Rettungsdienstbeitrag auf € 0,- korrigiert (Abwicklung über NÖKAS-Umlage)  
2/850+8523 Wasser-Bereitstellung von € 102.000,- auf € 110.000,- korrigiert (lt. Durchrechnung)  
2/920+8331 Kommunalsteuer von € 225.000,- auf € 235.000,- korrigiert (lt. Durchrechnung)  
2/940+8611 BZ Haushaltsausgleich € 35.400,- (zwecks Ausgleich)

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat mehrstimmig, den Voranschlag 2021 inkl. MFP 2022 bis 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Thoma hält fest, dass sich die Fraktion SPÖ-Team Zukunft intensiv mit dem Zahlenwerk beschäftigt hat, dieses für in Ordnung befunden und somit ihre Zustimmung finden wird.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 inkl. MFP 2022 bis 2025 samt den Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)  
1 Gegenstimme (GR Schweitzer)  
3 Enthaltungen (GGR Schalhas, GR Hauser, GR Ing. Ruhrhofer)

---

#### **Zu Punkt 8:**

#### **KPC Fördervertrag, Annahmeerklärung**

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde um eine Bundesförderung angesucht. Für förderungsfähige Investitionskosten in Höhe von € 23.586,- wird eine vorläufige maximale Gesamtförderung in Höhe von € 1.872,- gewährt, wobei der diesbezügliche Fördervertrag bzw. die Annahmeerklärung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust angenommen und retourniert werden muss.

## **ANNAHMEERKLÄRUNG**

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Obritzberg-Rust**, GKZ 31930 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.10.2020, **GZ C014054**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt **Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung - Gemeinde**.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.10.2020, GZ C014054, in der vorliegenden Form zu beschließen und die diesbezügliche Annahmeerklärung zu unterfertigen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.10.2020, GZ C014054, in der vorliegenden Form beschließen und die diesbezügliche Annahmeerklärung unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Zu Punkt 9:**

#### **Annahme FFG-Fördervertrag**

Seitens der FFG wurde ein Förderungsvertrag, abzuschließen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – BMLRT sowie der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hinsichtlich der Gewährung einer Förderung für den Vollausbau FTTH/FTTB für das restliche Gemeindegebiet in Form eines „nicht rückzahlbaren Zuschusses“ in Höhe von maximal € 238.923,- übermittelt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Zu Punkt 10:**

#### **Wartungsangebot Pumpwerk Fugging**

Für das Pumpwerk Fugging soll ein Vertrag über eine jährliche Wartung der Anlage abgeschlossen werden. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. hoelschertechnik-gorator GmbH & Co.KG in Höhe von € 895,- zzgl. USt. vor. Diese jährlichen Arbeiten sind zur Erhaltung der Betriebssicherheit und wirtschaftlichen Arbeitsweise des Pumpwerkes unerlässlich. Erst kürzlich musste ein neuer Kompressor zu Kosten von über € 5.000,- angeschafft werden, da zwei von drei Kompressoren bereits defekt sind.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2021 inkl. MFP 2022-2025 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Wartungsvertrag mit der Fa. hoelschertechnik-gorator GmbH & Co.KG zu jährlichen Kosten in Höhe von € 895,- zzgl. USt. zu beschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den Wartungsvertrag mit der Fa. hoelschertechnik-gorator GmbH & Co.KG zu jährlichen Kosten in Höhe von € 895,- zzgl. USt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Zu Punkt 11:**

#### **Lüftungsanlage Kindergarten**

Da hinsichtlich der Wartung der Lüftungsanlage im Kindergarten mit der bisherigen Firma das Preis-Leistungs-Verhältnis längst nicht mehr gestimmt hat, wurde der diesbezügliche Wartungsvertrag gekündigt. Nunmehr soll die bestehende Anlage umgerüstet und adaptiert werden. Jedenfalls wird die gesamte Steuerung getauscht. Der Gemeindevorstand hat die Fa. emSys GmbH mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu Kosten in Höhe von € 11.500,- zzgl. USt. (nach Abzug gewährter Rabatte) beauftragt.

Nach Umrüstung der Anlage soll ein neuer Wartungsvertrag abgeschlossen werden, wobei nun keine jährliche Wartung mehr erforderlich sein wird, sondern eine Wartung alle zwei Jahre. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. emSys GmbH in Höhe von € 700,- zzgl. USt. vor. Nach bereits 4 Jahren spart die

Gemeinde schon Geld bei der Instandhaltung – die bisherigen Wartungskosten betragen etwa € 1.800,- jährlich.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2021 inkl. MFP 2022-2025 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Wartungsvertrag mit der Fa. emSys GmbH zu Kosten in Höhe von € 700,- abzuschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den Wartungsvertrag mit der Fa. emSys GmbH zu Kosten in Höhe von € 700,- abschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

## **Zu Punkt 12:**

### **Kindergartengebühr, Anpassung**

Mit Beschluss vom 23.02.2016 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust festgelegt, dass eine Kindergartengebühr in Höhe von € 120,- pro Monat für 10 Kindergartenmonate, wenn die Aufnahmevoraussetzungen des § 18 Abs 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 nicht erfüllt werden, vorgeschrieben wird.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit, Bildung und Kultur hat sich in seiner Sitzung vom 08.10.2020 nochmals mit dieser Thematik befasst und empfiehlt, dass der gesamte Beschluss generell aufrecht bleiben, jedoch wie folgt adaptiert werden sollte:

*[...] Wenn ein Kind durch div. Umstände den Hauptwohnsitz nicht mehr in der Gemeinde hat (z.B. durch Trennung o.Ä.), ist es aus entwicklungspsychologischer Sicht wertvoll, das Kind im vertrauten Rahmen (Umgebung, Freundeskreis etc.) zu belassen und ihm bis zum Ende des aktuellen Schuljahres (insbes. Kindergarten) den Besuch zu den laufenden Bedingungen weiter zu ermöglichen.*

*Deshalb: Für den Ablauf des aktuelle Schul-/Kindergartenjahres bleibt die Förderung der "alten" Wohnsitzgemeinde aufrecht und das Kind darf weiter den Gratisbesuch des Kindergartens in Anspruch nehmen. Nach Ablauf des Schuljahres wird die Situation gleich wie für Auswärtige abgehandelt. [...]*

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den bestehenden GR-Beschluss vom 23.02.2016 dahingehend zu ergänzen, dass der Besuch des Kindergartens im Falle eines Wechsels des Hauptwohnsitzes des betroffenen Kindes bis zum Ende des laufenden Schuljahres kostenlos bleibt und erst danach die bisherigen Bestimmungen (Kindergartengebühr in Höhe von € 120,- pro Monat für 10 Monate) gelten.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den bestehenden GR-Beschluss vom 23.02.2016 dahingehend ergänzen, dass der Besuch des Kindergartens im Falle eines Wechsels des Hauptwohnsitzes des betroffenen Kindes bis zum Ende des laufenden Schuljahres kostenlos bleibt und erst danach die bisherigen Bestimmungen (Kindergartengebühr in Höhe von € 120,- pro Monat für 10 Monate) gelten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Zu Punkt 13:**

#### **Vergabe einer Straßenbezeichnung**

Die derzeit in Bau befindliche Gemeindestraße für die Siedlungserweiterung in Großrust, Grundstück Nr. 386/3, KG Großrust, soll die Straßenbezeichnung „Franz-Weidlich-Straße“ erhalten. Hierfür ist es erforderlich, dass eine entsprechende Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen und anschließend ordnungsgemäß kundgemacht wird.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die entsprechende Verordnung für die Vergabe der Straßenbezeichnung „Franz-Weidlich-Straße“ in der KG Großrust, Grundstück Nr. 386/2, zu beschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Verordnung für die Vergabe der Straßenbezeichnung „Franz-Weidlich-Straße“ in der KG Großrust, Grundstück Nr. 386/2, in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Zu Punkt 14:**

#### **Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Obritzberg**

Der Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT-GmbH vom 19.02.2020, GZ 4213, KG Obritzberg, wird vorgelegt. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 107 m<sup>2</sup>, gehörend Regina und Andreas Schrattenholzer, wird vom Grundstück Nr. 78/21 unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 288, gehörend der Marktgemeinde Obritzberg-Rust (Öffentliches Gut), zugeschrieben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Obritzberg, vom 19.02.2020, GZ 4213, erstellt durch die TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den Teilungsplan gem. § 15 LTG, KG Obritzberg, vom 19.02.2020, GZ 4213, erstellt durch die TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Zu Punkt 15:**

#### **Berichte**

Die Vorsitzende informiert, dass die Kinder der Marktgemeinde Obritzberg-Rust mittels Postwurf dazu eingeladen wurden, kreative Geschenke zu gestalten (malen, basteln oder kleben) und im Gemeindeamt oder bei einem Mitglied des Gemeinderates abzugeben. Diese Kunstwerke werden gesammelt und nach dem 18.12.2020 in das Pflege- und Betreuungszentrum nach Herzogenburg gebracht.

Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der Dinge bezüglich des Vollausbaus des gemeindeeigenen Glasfasernetzes. Noch im Dezember soll die neuerliche Ausschreibung versendet werden. Mit einem Ergebnis kann Ende Jänner bis Mitte Februar 2021 gerechnet werden.

Die Vorsitzende berichtet über die Flächentestungen am kommenden Wochenende und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates im Sinne ihrer Vorbildwirkung um zahlreiche Teilnahme und entsprechende Bewerbung im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis.

GGR Binder informiert über die Schulverhandlung am gestrigen Tag. Es wurde eine erste Erhebung über den Zustand der Volksschule durchgeführt.

Die Vorsitzende gratuliert im Namen der Marktgemeinde Obritzberg-Rust herzlich zum Geburtstag:

GR Franz Higer, 27.11.1967

GGR Lena Stöger, 04.12.1996

---

**Nichtöffentlicher Teil:**



Siehe NOT-Teil.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Damen und Herren und schließt die heutige Sitzung um 21.20 Uhr.

---